



Antrag auf Schnuppermitgliedschaft

Postadresse:

Bogenschützenverein Bern
3000 Bern

www.bv-bern.ch
administration@bv-bern.ch

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Tel. Mobile / Privat	
E-Mail-Adresse	

Wie oder durch wen bist Du zu unserem Klub gekommen?

Internet ☐ Privater Kurs ☐
Durch Freunde ☐ Kontakt mit Mitglied ☐ , nämlich.....
Sportamt ☐ Als Passant ☐

Ich habe die Bestimmungen betreffend Platzordnung und das Betriebsreglement (siehe Zusatzblatt oder Website BVB, www.bv-bern.ch), zur Kenntnis genommen und **möchte Schnuppermitglied des BVB werden.**

Unsere **Datenschutzerklärung** ist auf der Website zu finden.

Meine Zahlung des Beitrags von Fr. **250.--** für Erwachsene oder **Fr. 125.--** für Jugendliche unter 21 Jahren auf PC - 30-4003-2, IBAN CH07 0900 0000 3000 4003 2, Bogenschützenverein Bern, ist am erfolgt.
Keine Barzahlung möglich.

Als Schnuppermitglied bin ich **berechtigt, mit den klubeigenen Bögen des Bogenschützen Vereins Bern zu schiessen.** Nach Ablauf dieser Frist, besteht die Möglichkeit, dem Klub beizutreten. Der Vorstand entscheidet über eine Aufnahme.

Ort:.....Datum:.....Unterschrift:.....

Bestimmungen

1. Platzordnung:

- Die direkte Zufahrt mit dem Auto zum Klubhaus via Reitverein ist untersagt. Dafür stehen genügend Parkplätze vor den Gebäuden des Reitvereins zur Verfügung (mit gelber Tafel markiert).
- Die Türe zum Aareweg ist nach Verlassen und Betreten des Platzes wieder zu schliessen (Schlüssel an Küchentüre).
- Offizieller Trainingstag ist der Grundkurs; die Zeiten gemäss Online-Kalender. Zu den übrigen Zeiten (z.B. Wochentage) darf nur trainiert werden, wenn volljährige Klubmitglieder anwesend sind.
- Unser Platz steht im Uferschutzgebiet, somit ist auf Tiere und Pflanzen Rücksicht zu nehmen.

2. Schiessbetrieb:

- Während den offiziellen Trainingszeiten sind Trainer, Schiessleiter oder ein Vorstandsmitglied anwesend.
- Die anwesende Person steht den Schützen mit Rat und Tat zur Seite.
- Das Schiessreglement, welches jedem Mitglied ausgehändigt wird, ist strikt einzuhalten.
- Muss der Schiessbetrieb aus zwingenden Gründen von Trainer, Schiessleiter oder Platzchef unterbrochen werden, ist diesen Anweisungen Folge zu leisten.
- Die Scheiben sind nach Beendigung des Trainings mit der dazugehörenden Plane zu bedecken.
- Das Leihmaterial, welches den Schützen zur Verfügung steht, ist sorgfältig zu behandeln. Schäden oder fehlendes Material sind zu melden.
- Scheibenbilder dürfen nur gewechselt werden, wenn 10er und 9er Wertungen stark zerschossen sind.
- Es ist verboten auf andere Objekte als unsere Scheiben und 3D-Tiere zu schiessen.

Bern, Mai 2024

Bogenschützenverein Bern, Vorstand